



Diplom-Chemiker  
CLAUS LANGE  
Direktor der Feuerwehr

Feuerwehr Hannover

## Feuerwehrbedarfsplan – ja oder nein?

In den vergangenen Jahren wurden aufgrund meist schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen der Kommunen Fragen der Leistungsfähigkeit sowie des Ausstattungsstandards ihrer Feuerwehren »heiß« diskutiert. »Wie viel Feuerwehr braucht eine Gemeinde?«, »Welche Fahrzeuge und welche Ausrüstung sind angemessen?«, »Wie entwickelt sich die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung in den nächsten Jahren?«

Auf diese oder ähnliche Fragestellungen lassen sich meist »aus dem Bauch heraus« oder auf Traditionen begründet wenig befriedigende Antworten geben. Auch muss eine gewisse Emotionalität bei den handelnden Personen, seien es Feuerwehrangehörige bzw. Verantwortliche in Verwaltung sowie Politik, unterstellt werden. Aber die Bürger haben ein Recht zu erfahren, wie lange die Feuerwehr braucht, bis sie am Einsatzort eintrifft und dafür eine nicht unbedeutende sechs- bzw. siebenstellige Geldsumme jährlich ausgegeben werden muss. Je sachlicher und nachvollziehbarer die Thematik »angepackt« und eine auf Fakten beruhende Dimensionierung der Feuerwehr erfolgt, desto glaubwürdiger und zukunftssicherer kann diese ureigene kommunale Selbstverwaltungsaufgabe erfüllt werden.

Sicherlich gibt es keine Patentrezepte für eine solch komplexe Angelegenheit. Mit Recht wird immer wieder auf lokale Besonderheiten hingewiesen und ein sehr hoher Stellenwert der Sicherheit betont. Dennoch muss es möglich sein, auf Basis einer standardisierten Risikobetrachtung Struktur, Organisation und technische sowie personelle Ausstattung der Feuerwehr festzulegen. Grundsätzliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der 1978 von der WIBERA vorgelegten ORBIT-Studie und den 1998 von der AGBF verabschiedeten »Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten« zu.

Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad sind dabei quantitative Gradmesser auf Basis von Schutzziele für die Feuerwehrbedarfsplanung, die mehr und mehr Eingang in die Rechtsvorschriften der Länder gefunden haben. Trotz manchmal abweichender Festlegungen, die im Rahmen unserer föderalen Vielfalt (leider) nicht zu verhindern sind, muss es Ziel sein, diese Qualitätsstandards zu manifestieren und nicht dauernd zu hinterfragen.

Ohne Zweifel sind fachlich und politisch Verantwortliche mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans auf dem richtigen Weg, um die eingangs gestellten Fragen möglichst objektiv und zukunftssicher beantworten zu können. Positive Erfahrungen der vergangenen Jahre lassen hoffen, dass immer mehr Kommunen dieses Instrumentarium nutzen, um ihren Einwohnern Sicherheit zu geben und gleichzeitig die damit erforderlichen finanziellen Aufwendungen nachvollziehbar zu machen. Anfertigung, Fortschreibung und politische Beschlussfassung von Feuerwehrbedarfsplänen sind daher Orientierung und wichtiger Beitrag für eine modern ausgerichtete Daseinsvorsorge. Also: Feuerwehrbedarfsplan – ja, bitte!